

## Unterrichtseinheit zum Thema

# Menschenrechte

### für die Klassenstufen 5/6

### Einführung

Die im Folgenden vorgestellte Unterrichtseinheit zum Thema „Menschenrechte“ ist das Produkt einer Kooperation der Schweizer Stiftung Weltethos mit der Pädagogischen Hochschule St. Gallen unter Federführung von Prof. Monika Winter. Die Stiftung Weltethos in Tübingen bedankt sich sehr herzlich dafür, dass sie dieses Angebot für Schulen in Deutschland veröffentlichen darf.

Es ist eine Arbeit von Studierenden, sie darf also nicht mit den Ansprüchen gesehen werden, die man etwa an eine Unterrichtseinheit in einem offiziellen Lehrbuch stellt. Es gehört Mut dazu, sich mit einem solchen Unterrichtsvorschlag dem Licht der Öffentlichkeit auszusetzen, deshalb bedankt sich die Stiftung Weltethos ausdrücklich bei den Lehramtsstudierenden und ihrer Betreuerin.

Die Unterrichtseinheit ist ein Angebot für den Fachbereich „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ (ERG), der einen Teilbereich des Faches „Natur, Mensch, Gesellschaft“ (NMG) darstellt. Dieses Fach findet sich im „Lehrplan 21“, der von der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz erstellt wurde mit dem Ziel, durch einen gemeinsamen Lehrplan bzw. ein gemeinsames Curriculum die Ziele der Schulen in den 21 Kantonen der Deutschschweiz zu harmonisieren. Grundlegend dabei ist die Kompetenzorientierung und so findet sich in der vorliegenden Unterrichtseinheit unter Punkt 2 eine Kompetenzanalyse mit Verweisen auf das Fach „Natur, Mensch, Gesellschaft“ (NMG 10, 11 und 12).

Für den Fachbereich „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ ist festgelegt:

„... entwickeln Schülerinnen und Schüler Kompetenzen für das Leben mit verschiedenen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Werteeinstellungen. In einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft gilt es, eine eigene Identität zu finden, Toleranz zu üben und zu einem respektvollen Zusammenleben beizutragen. Dazu denken Schülerinnen und Schüler über menschliche Grunderfahrungen nach und gewinnen ein Verständnis für Wertvorstellungen und ethische Grundsätze. Sie begegnen religiösen Traditionen und Vorstellungen und lernen, mit weltanschaulicher Vielfalt und kulturellem Erbe respektvoll und selbstbewusst umzugehen. Dies trägt zur Toleranz und Anerkennung von religiösen und säkularen Lebensweisen und damit zur Glaubens- und Gewissensfreiheit in der demokratischen Gesellschaft bei.“

(<https://www.ethik-religionen-gemeinschaft.ch/fach/>)

Diese Zielsetzung entspricht unmittelbar den Prinzipien und Weisungen des Projekts Weltethos.

Die Elemente der nachfolgenden Unterrichtseinheit sind als Ideenpool gedacht und sollen natürlich auch abgeändert und/oder erweitert werden. Insbesondere könnten sie mit den Prinzipien und Weisungen von Weltethos verknüpft und unterfüttert werden, z. B. mit Hilfe der Begleitbroschüre zur Ausstellung „Weltreligionen – Weltfrieden – Weltethos“ (erhältlich über den Online-Shop der Stiftung Weltethos).

# Planungsdossier ERG

## Menschenrechte

**Stufe/Klasse:**

**5./6. Klasse**

**Autorin:**

**Stefanie Lanter**

**In einer 6. Klasse getestet:**

**Ronja Bischof**

**Redaktion:**

**Monika Winter**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Kompetenzen analysieren</b>	<b>3</b>
2.1.1	NMG 10: Gemeinschaft: Zusammenleben gestalten und sich engagieren	3
2.1.2	NMG 11: Grunderfahrungen, Werte und Normen erkunden und reflektieren	3
2.1.3	NMG 12: Religionen und Weltansichten begegnen (Religion, Kultur, Ethik)	3
<b>3</b>	<b>Sachanalyse (Anhang 1)</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Voraussetzungen analysieren</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Wahl der Teilthemen/Ziele der Unterrichtsreihe bestimmen</b>	<b>4</b>
5.1	Wahl der Teilthemen	4
5.2	Anwendungsorientiertes Ziel 1	4
5.3	Anwendungsorientiertes Ziel 2	5
5.4	Anwendungsorientiertes Ziel 3	5
<b>6</b>	<b>Advance Organizer (Anhang 2)</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Beurteilung entwerfen</b>	<b>5</b>
<b>8</b>	<b>Aufgaben und Impulse</b>	<b>6</b>
8.1	Konfrontationsaufgabe	6
8.2	Erarbeitungsaufgaben (Anhang 4, 5)	6
8.3	Übungs- und Vertiefungsaufgaben (Anhang 6) Religionen	7
8.4	Synthesaufgabe	7
8.5	Transferaufgabe	7
<b>9</b>	<b>Unterrichtsarrangement entwerfen</b>	<b>8</b>
<b>10</b>	<b>Weiterführende Ideen</b>	<b>12</b>
<b>11</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>12</b>
11.1	Lehrmittel und Arbeitsblätter	12
11.2	Dossier und Sachanalyse	13

## 1 Einleitung

«Demokratie und Menschenrechte sind Grundwerte unserer Gesellschaft und bilden zusammen mit der Rechtsstaatlichkeit die Leitlinien für die Politik» (Lehrplan 21, 2016). Meiner Meinung nach sind die Menschenrechte ein wichtiger Bestandteil der Allgemeinbildung und ermöglichen Schülern und Schülerinnen einen ersten Zugang zu individuellen Rechten. Auch legen sie einen globalen Grundstein für eine «Weltmoral», interkulturelles Verständnis und gegenseitigen Respekt. Indem sich Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Gesellschaftsformen, Traditionen und Weltanschauungen befassen, darüber diskutieren, ihre Veränderung und Entstehung thematisieren, lernen sie historische, gesellschaftliche und politische Zusammenhänge verstehen (vgl. Lehrplan 21, 2016). Das Herunterbrechen auf ihre eigene Lebenswelt ermöglicht ihnen einen ersten Zugang, um sich als Teil eines Staates, einer Kultur und einer Welt zu sehen.

Die Menschenrechte sind vor allem im Spektrum Ethik und Gemeinschaft zu finden. Ihre Verbindung zu den Religionen ist beim genauen Betrachten stärker als gedacht. Durch die Goldene Regel lernen die SuS einen religions- und weltanschauungsübergreifenden Zugang kennen.

Durch die vorliegende Unterrichtseinheit lernen die SuS wichtige Aspekte der Menschenrechte und damit verbundene Bedeutungen (Diskriminierung, Benachteiligung etc.) kennen. Ein klarer Schwerpunkt liegt dabei auf den Kinderrechten, da diese für die Kinder eine grosse Bedeutung haben. Die Kinder lernen ihre Rechte und ihre Pflichten als Gesellschaftsmitglieder kennen. Sie erhalten einen Einblick in die Auswirkungen von sozialem Engagement und können verstehen, warum das für jeden Menschen wichtig ist. Sie bilden sich ihre eigene Meinung, lernen mit moralischen Konflikten umzugehen und versuchen Lösungen zu finden.

## 2 Kompetenzen analysieren

Folgende Kompetenzen werden in der Unterrichtseinheit trainiert:

### 2.1.1 NMG 10: Gemeinschaft: Zusammenleben gestalten und sich engagieren

NMG 10.5: *Politische Handlungskompetenz*: Die SuS können eigene Anliegen einbringen sowie politische Prozesse erkennen.

NMG 10.5e: Die SuS können Rechte und Pflichten von Individuen in unserer Gesellschaft nennen (Schulpflicht, Kinderrechte).

### 2.1.2 NMG 11: Grunderfahrungen, Werte und Normen erkunden und reflektieren

NMG 11.4: *Ethische Urteilsbildung*: Die SuS können Situationen und Handlungen hinterfragen, ethisch beurteilen und Standpunkte begründet vertreten.

NMG 11.4c: Die SuS können Informationen zu ethisch problematischen Situationen erschliessen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation erwägen (z. B. Krieg, Ausbeutung, Sexismus, Fortschritt).

### 2.1.3 NMG 12: Religionen und Weltansichten begegnen (Religion, Kultur, Ethik)

NMG 12.5: *Religionen und Weltansichten begegnen*: Die Schülerinnen und Schüler können sich in der Vielfalt religiöser Traditionen und Weltanschauungen orientieren und verschiedenen Überzeugungen respektvoll begegnen.

NMG 12.5c: Die Schülerinnen und Schüler können untersuchen, wie Menschen mit ihren religiösen und säkularen Vorstellungen, Überzeugungen und Ausdrucksweisen ihr Leben gestalten und sie können ihnen respektvoll begegnen.

### 3 Sachanalyse (Anhang 1)

Die Sachanalyse soll einen ersten Überblick über die Menschenrechte der Vereinten Nationen bieten. Es wird nicht spezifisch auf die einzelnen Menschenrechte eingegangen, vielmehr soll eine kurze Übersicht mit einigen Fakten entstehen.

Das Literaturverzeichnis der Sachanalyse befindet sich im Quellenverzeichnis dieses Dossiers.

### 4 Voraussetzungen analysieren

Die Analyse der Voraussetzungen findet in der Konfrontationsaufgabe statt. Durch die Moderation der Lehrperson werden die gewählten Karten der Gruppen genauer besprochen. Die Lehrperson erlangt Einsicht, was sich die SuS überlegt haben, wo Fehlkonzepte und angemessenes Wissen vorhanden sind oder wo Wissen fehlt. Dabei bilden die Fragen im Teil «Nachbearbeitung und Auswertung» die Grundlage für die Erhebung.

### 5 Wahl der Teilthemen/Ziele der Unterrichtsreihe bestimmen

#### 5.1 Wahl der Teilthemen

- Kinderrechte: Lebensnähe und Verständlichkeit für die Kinder, Kinder als globale Gruppe erkennen, SuS verstehen, was ihnen zusteht/welche Rechte sie haben
- Global: Weltverständnis aufbauen, Lebensweise von Kindern in anderen Ländern, Verstoss gegen die Kinderrechte, Fremdem/Neuem begegnen
- Ich: Verstoss gegen die Kinderrechte (vergleiche mit Global), Reflektion über eigenes Umfeld, sich als Teil sehen, eigene Rechte kennenlernen
- Religionen: Gemeinsamkeit von Religionen untereinander, Inhalt von Religionen erkennen, Verbindung von Menschenrechten und Religionen

#### 5.2 Anwendungsorientiertes Ziel 1

<b>anwendungsorientiertes Ziel 1</b>	Die SuS können anhand eines Textes, eigener Erlebnisse und Onlinerecherchen ein Mindmap zu den Menschen- und Kinderrechten gestalten (NMG 10.5e).
<b>zur Zielerreichung notwendiges Wissen und Können</b>	Relevante und irrelevante Informationen unterscheiden
	In Teams arbeiten
	Gelesenes/Gehörtes zusammenfassen und in einem Mindmap wiedergeben
	Eigene Erfahrungen wiedergeben
	SuS kennen das Konzept von Mindmaps

### 5.3 Anwendungsorientiertes Ziel 2

<b>anwendungsorientiertes Ziel 2</b>	Die SuS lernen, die Kinderrechte mit sich selbst und ihrem Umfeld (Schule, Familie, Hobbys) zu verknüpfen. Am Schluss können sie ihre Erkenntnisse zu den Menschenrechten in einem Brief wiedergeben. (NMG 11.4.c)
<b>zur Zielerreichung notwendiges Wissen und Können</b>	Eigene Gedanken verschriftlichen
	Sich eine Meinung über sein Umfeld bilden und mit den Kinderrechten verknüpfen
	Einen Brief schreiben
	Selbstreflektion und Verknüpfung mit den Kinderrechten

### 5.4 Anwendungsorientiertes Ziel 3

<b>anwendungsorientiertes Ziel 1</b>	Durch mehrfaches Auseinandersetzen lernen die SuS die Kinderrechte und damit die ihnen zustehende Rechte kennen (Memory, Mindmap, Goldene Regel, Theater, Brief) (NMG 12.5).
<b>zur Zielerreichung notwendiges Wissen und Können</b>	Interpretationsfähigkeit
	Verknüpfung von Theorie und Praxis
	Kooperation
	Konzepte verstehen

## 6 Advance Organizer (Anhang 2)

Der AO dient der Visualisierung der Lerninhalte. Er umfasst also nur diejenigen Inhalte, die im Unterricht auch behandelt werden. Er soll den Kindern die Verknüpfung und Verbindung des neuen Fachwissens mit dem schon vorhandenen (Vor-)Wissen oder den zu aktivierenden Grundlagen erleichtern, indem eine relativ allgemeine gedankliche Struktur («organizer») im Voraus («in advance») angeboten wird.

Der AO soll in den einzelnen Unterrichtsphasen immer wieder mit den Kindern besprochen werden («Bei welchem Teilthema sind wir jetzt?» «Wie ist es mit anderen Teilthemen verknüpft?» etc.). Der AO widerspiegelt also nicht den Unterrichtsverlauf, sondern die inhaltliche Vernetzung der Teilthemen.

## 7 Beurteilung entwerfen

Die formative Beurteilung ist in der Synthesaufgabe enthalten. Im Theater erhält die LP eine Einsicht, wie die Kinder das Gelernte umsetzen. Im Brief zeigen die SuS ihre ganz persönlichen Lernerfolge und auch wo sie selbst den Schwerpunkt legen.

Abhängig von der jeweiligen Klasse gibt es folgende möglichen Kriterien:

1. Umfang der Beantwortung der Fragen
2. Verständnis der Kinderrechte
3. Wiedergabe eigener persönlicher Erkenntnisse
4. Begründungsmöglichkeit des Kindes lässt über das eigene Verständnis des Unterrichts schliessen

## 8 Aufgaben und Impulse

### 8.1 Konfrontationsaufgabe

Aufbruch in ein neues Land

In dieser Aufgabe fahren die Kinder in Schiffen auf einen neuen Kontinent. Dabei erhalten sie Karten mit Wünschen und Bedürfnissen. Auf ihrer Reise kommen einige Turbulenzen auf sie zu und sie müssen sich entscheiden, welche Karten wichtig und welche nicht nötig zum Überleben sind. Jede Gruppe stellt am Schluss vor, welche Karten sie behalten hat und begründet den Entschluss. Dabei sollen die SuS den Unterschied von Bedürfnissen und Wünschen erkennen (vgl. Compasito, o. J., S. 60-67).

Im Quellenverzeichnis findet sich der Hinweis auf die komplette Aufgabe mit den Wunsch- und Bedürfniskarten. Dabei wird eine Gruppengrösse von 8 bis 20 Kindern vorgeschlagen. Diese kann auch in kleineren Gruppen durchgeführt werden.

[https://www.compasito-zmrb.ch/uebungen/index.html@tx\\_browser\\_pi1\[showUid\]=3&cHash=ac7481bd9f.html](https://www.compasito-zmrb.ch/uebungen/index.html@tx_browser_pi1[showUid]=3&cHash=ac7481bd9f.html)

Die Lehrperson kann bei der «Nachbereitung und Auswertung» eine Postkonzepterhebung der Klasse erstellen.

### 8.2 Erarbeitungsaufgaben (Anhang 4, 5)

Was sind die Menschenrechte?

Die SuS erhalten von der LP den Text «Was sind Menschenrechte?» (Anhang 4) und lesen ihn. Der Text wird im Plenum besprochen. Im Text wird erläutert, was der Sinn der Menschenrechte und Kinderrechte ist (vgl. Geisz, 2014, S. 17f).

Kinder erstellen anhand des Textes ein Mindmap (GA) auf einem Flipchart/grossen Papier.

Zu beantwortende Fragen:

1. Warum gibt es die Menschenrechte?
2. Warum gibt es die Kinderrechte?
3. Ab wann gelten die Kinderrechte?

Nun folgt die Einführung einer vereinfachten Form der wichtigsten Kinderrechte mittels eines Memorys (Anhang 5). Das Memory wird im Plenum gespielt, damit die Lehrperson gleich alle Fragen und Unklarheiten klären kann (Text: vgl. Kirche Bremen, o. J. – Bilder: vgl. Education 21, o. J. und Sternsinger 2012).

Die SuS erhalten das Memory. Die Kinder bilden wieder die gleichen Gruppen und ergänzen ihr Mindmap. Sie beantworten die Fragen:

4. Wo auf der Welt gibt es Kinder, die keine Kinderrechte haben?
5. Hat jemand der Gruppe erlebt, dass seine Kinderrechte verletzt wurden?
6. Wo finden sich ähnliche Regeln oder Rechte? (Religion, Alltag, Schulhaus)



### 8.3 Übungs- und Vertiefungsaufgaben (Anhang 6) Religionen

Mittels der Goldenen Regel (Anhang 6) verknüpft die LP mit den SuS die Religionen (Islam und Christentum) mit den Menschenrechten (vgl. Geisz, 2014, S. 21).

#### Papiertüten

Die SuS erhalten die Liste mit den Lebensmitteln. Sie schreiben ungefähr auf, wie viele Esswaren sie an einem Tag brauchen.

Die LP führt mit den SuS die Aufgabe «Papiertüten». Dabei erhalten die SuS nach einer kurzen Bastel-Probephase fünf Minuten Zeit, um so viele Tüten wie möglich zu basteln. Sie rechnen aus, wie viel Geld sie für die Tüten erhalten würden und wie lange sie für all das, was sie brauchen, arbeiten müssten (vgl. Stadt Zürich o. J. [schwierige Tüte und Preisliste]).

[https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/publikationen\\_broschueren/kinderrechte.html](https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/publikationen_broschueren/kinderrechte.html)

### 8.4 Syntheseaufgabe

#### Theater:

In GA erhalten die SuS ein Memorykärtchen (Anhang 5). Sie erfinden für dieses Kinderrecht ein Theater, das sich auf ihren Alltag bezieht (Schule, Familie, Hobbys etc.) und in dem das Kinderrecht verletzt wird. Im Plenum wird das Theater vorgezeigt und anschliessend besprochen, um welche Kinderrechtsverletzung es sich handelt, wie diese verhindert werden könnte und was die SuS beitragen können.

### 8.5 Transferaufgabe

#### Brief:

Die SuS schreiben einen Brief an jemandem aus ihrem Umfeld. So geben sie ihre Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Unterricht weiter (Anwendung in einem anderen Kontext) und lernen etwas zu den Menschenrechten. Die LP sammelt am Schluss den Brief ein und kann den Lernprozess des Kindes so summativ beurteilen. SuS, die den Brief gerne in der Klasse vorlesen, können dies freiwillig als Abschluss tun.

Variante: Die Kinder schreiben einen Brief an die Regierung.

## 9 Unterrichtsarrangement entwerfen

	Lehr-/Lernhandlungen		Medien, Materialien
	<b>Lektion 1</b>		
<p><b>5'</b></p> <p><b>40'</b></p>	<p><b>Konfrontationsaufgabe</b> «Aufbruch in ein neues Land»</p> <p><u>Annäherung:</u> LP erklärt SuS, dass sie heute in das neue ERG-Thema «Menschenrechte» einsteigen. Sie teilt den Advance Organizer aus und stellt ihn kurz vor. Danach teilt die LP jedem SuS einen Papierzettel aus. Sie sind Teile von farbigen Händen und werden als Gruppenzuteilung genutzt. (Beispiel für «farbige Hände»: <a href="http://www.sthughoflincolnnursery.co.uk/wp-content/uploads/2017/01/Hands_Asset-1@2x-1024x1006.png">http://www.sthughoflincolnnursery.co.uk/wp-content/uploads/2017/01/Hands_Asset-1@2x-1024x1006.png</a>)</p> <p><u>Aufbau, Durcharbeiten, Anwenden:</u> Die LP erklärt die Aufgabe gemäss der Beschreibung auf der Homepage «Compasito: 2. Aufbruch in ein neues Land» und führt sie mit den SuS durch: <a href="https://www.compasito-zmrb.ch/uebungen/index.html@tx_browser_pi1[showUid]=3&amp;cHash=ac7481bd9f.html">https://www.compasito-zmrb.ch/uebungen/index.html@tx_browser_pi1[showUid]=3&amp;cHash=ac7481bd9f.html</a></p> <p>Anschliessend stellten die Gruppen ihre Plakate vor und die LP moderiert mit den Fragen im PDF ein Gespräch.</p> <p>Kleine Aufgabe für zu Hause: «Merkt euch 3 Kärtchen (z. B. Fernseher, Meinung sagen, Süssigkeiten). Wenn ihr zu Hause seid nächste Woche und eines der Kärtchen ins Spiel kommt, überlegt euch: «Was würde ich jetzt tun, wenn ich das nicht hätte/könnte?» Wie würdet ihr euch fühlen?»</p>	<p>Kreis</p> <p>Kreis</p>	<p>Zettel (farbige Hände)</p> <p>Karten, Couverts, Klebeband Flipchart- Papier</p>

		<b>Lektionen 2 und 3</b>			
		<b>Erarbeitungsaufgabe 1: Was sind Menschenrechte?</b>			
<b>5'</b>	<u>Annäherung:</u> LP fragt die SuS, was ihnen aus der letzten Lektion («Aufbruch in ein neues Land») geblieben ist. LP lenkt das Gespräch durch Fragen zum Thema: Rechte, Werte, Normen ... Als Unterstützung nimmt sie den AO zur Hilfe.	Kreis		ev. Karten zeigen, AO	
<b>10'</b>	<u>Aufbau:</u> Die LP sucht mit den SuS eine Erklärung und ein Beispiel für folgende Begriffe (auf Wandtafel schreiben): <b>Rechte                      Bedürfnisse                      Wünsche</b>	Kreis		Wandtafel	
<b>15'</b>	<u>Durcharbeiten:</u> Die LP teilt den SuS das Arbeitsblatt «Was sind Menschenrechte?» aus und lässt sie es lesen. Anschliessend wird darüber im Plenum diskutiert, offene Fragen und unbekannte Begriffe werden geklärt.	Platz EA Kreis		AB4_Was sind Menschenrechte	
<b>15'</b>	<u>Üben:</u> In Gruppen (3 bis 4 SuS) erstellen die Kinder Mindmaps zu dem Text. Dabei beantworten sie folgende Fragen: <ul style="list-style-type: none"> <li>· Warum gibt es die Menschenrechte?</li> <li>· Warum gibt es die Kinderrechte?</li> <li>· Ab wann gelten die Kinderrechte?</li> </ul> Die Antworten auf die Fragen werden im Plenum besprochen.	GA, Platz		dicke Filzstifte, Flipchartpapier	
<b>5'</b>	<b>Erarbeitungsaufgabe 2: Was sind Menschenrechte?</b> <u>Annäherung:</u> Die SuS nehmen ihren AO hervor. Die LP bespricht mit den SuS kurz, was vom AO in der letzten Lektion erarbeitet wurde. Die LP nimmt mit Hilfe des AO Bezug auf die kommende Lektion (Bezug Text).	Kreis		AO	
<b>10'</b>	<u>Aufbau:</u> Die LP legt die Memory-Karten umgekehrt auf dem Boden aus. Die Kinder dürfen der Reihe nach aufdecken (ev. Memory doppelt so gross ausdrucken). Jedes gefundene Paar wird im Kreis besprochen.	Kreis		Memory (AB 5)	
<b>20'</b>	<u>Durcharbeiten/Üben/Anwenden:</u> Die SuS erhalten eine Kopie des Memorys. Sie arbeiten in den gleichen Gruppen an ihrem Mindmap weiter und beantworten folgende Fragen: <ul style="list-style-type: none"> <li>· Wo auf der Welt gibt es Kinder, die keine Kinderrechte erhalten? Finde ein Beispiel, beschreibe kurz, welche(s) Kinderrecht(e) verletzt wurden (Onlinerecherche).</li> <li>· Hat jemand aus der Gruppe erlebt, dass seine Kinderrechte verletzt wurden? Diskutiert und schreibt kurz auf.</li> <li>· Wo finden sich ähnliche Regeln oder Rechte? (Religion, Alltag, Schulhaus)</li> </ul>	GA, Plätze		Kopien AB5 Mindmaps Dicke Filzstifte	
<b>10'</b>	<u>Prüfen:</u> Die Gruppen stellen der Klasse kurz ihre Plakate vor. Nach den Vorträgen werden von den Zuhörern Fragen gestellt.	Kreis		Wandtafel, Magnete	

Lektion 4			
<b>Übungs-/Vertiefungsaufgaben: Religionen &amp; Papiertüten</b>			
3'	<p>Religionen</p> <p><u>Annäherung:</u> Die LP bezieht sich mit den SuS mittels AO auf die Ergebnisse der letzten Lektion auf die Frage «Wo finden sich ähnliche Regeln oder Rechte?» des Mindmaps. Dabei geht sie neben den Regeln und Rechten des Alltags vor allem auf diejenigen in den Religionen ein.</p>	Kreis	AO Mindmaps
10'	<p><u>Aufbau/Anwenden:</u> Die LP liest den SuS den Text Goldene Regel (AB6) vor und geht anhand der 10 Kinderrechte aus dem Memory auf diese ein. (Satz aus der Bibel und dem Koran an Wandtafel schreiben/projizieren)</p>	Kreis	AB6_Gol- dene_Regel Wandtafel
2'	<p>Überleitung: Die LP erklärt, dass die SuS sich vorstellen sollen, ein Kind zu sein, dessen Kinderrechte nicht eingehalten werden.</p> <p>Papiertüten</p> <p><u>Aufbau:</u> Die LP erzählt den Kindern, dass sie sich nun vorstellen, sie leben in Indien und haben keinen festen Arbeitsplatz. Um über die Runden zu kommen, fertigen sie Papiertüten an. Pro 10 Papiertüten erhalten sie 1 Rupie. Mit den Papiertüten müssen sie ihren Lebensunterhalt bestreiten.</p> <p><a href="https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/publikationen_broschueren/kinderrechte.html">https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/publikationen_broschueren/kinderrechte.html</a></p>	Plenum Kreis	
10'	<p><u>Durcharbeiten:</u> Die SuS erhalten die Liste mit den Lebensmitteln. Sie schreiben ungefähr auf, was sie alles für einen Tag (Erschwerung: für die ganze Familie oder für eine ganze Woche) zu essen brauchen. Die LP bastelt mit den SuS eine Papiertüte als Beispiel. Nun wird die Zeit gestoppt (5 Minuten). Die SuS müssen so viele Papiertüten wie möglich basteln.</p>	EA, Platz	Papier Leimstift
10'	<p><u>Üben:</u> Nach den 5 Minuten wird gezählt, wer wie viele gute Papiertüten gebastelt hat. Sie rechnen aus, wie viele Tüten sie in einer Stunde schaffen würden und wie viele Rupien sie als Lohn erhalten. Im Vergleich zum täglichen Essen rechnen die SuS aus, wie viel sie arbeiten müssten. (Als Erschwerung kann die LP jetzt noch einen allgemeinen Lebensunterhalt [Kleider, Wohnung, Mobiliar etc.] mit hinzunehmen).</p>	EA, Platz	
10'	<p><u>Anwenden:</u> Im Plenum wird diskutiert und verglichen. Die LP leitet das Gespräch in Richtung Armut auf der Welt und Kinderarbeit. Dabei werden wieder die Kinderrechte zur Hilfe genommen (wenn ich den ganzen Tag arbeite, habe ich keine Zeit für die Schule, keine Zeit zum Spielen etc.)</p>	Plenum Kreis	Kinderrechte Memory

Lektion 5			
<b>Synthese- und Transferaufgaben: Theater und Brief</b>			
<b>5'</b>	<p><u>Annäherung:</u> Die LP macht mit dem AO einen Rückblick und gleichzeitig einen Ausblick. Rückblickend erzählt sie einige Highlights, was im Unterricht geschehen ist. Der Ausblick bezieht sich auf die kommende Lektion, damit die SuS den Ablauf kennen.</p>	Kreis	
<b>10'</b>	<p><u>Durcharbeiten/Üben:</u> In Dreier-/Vierer-Gruppen erhalten die SuS ein Menschenrechtskärtchen vom Memory und erfinden dafür ein Theater. Darin stellen sie eine Kinderrechtsverletzung dar. Das Theater soll im Alltag der SuS umgesetzt werden. Dafür kommen Familie, Schule, Hobbys etc. in Frage.</p>	Kreis	Memory- karten
<b>15'</b>	<p><u>Anwenden:</u> Die SuS führen das Theater vor. Die anderen SuS finden heraus, welches der Kinderrechte (an der Wandtafel) verletzt wurde. Gemeinsam wird diskutiert, wie das verhindert werden kann und was die SuS selber beitragen können.</p>	Kreis	
<b>15'</b>	<p><u>Anwenden/Prüfen:</u> Die SuS erhalten ein Blatt und gehen an den Platz. Sie schreiben nun einen Brief an jemanden aus ihrem Umfeld. So können sie alles, was sie gelernt haben weitergeben und mehr Menschen lernen etwas über Kinderrechte. Im Text sollen/können folgende Fragen beantwortet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Was sind Kinderrechte/Menschenrechte?</li> <li>2. Was ist für mich das wichtigste Kinderrecht?</li> <li>3. Wie werden Kinderrechte verletzt?</li> <li>4. Wie werden Kinderrechte geschützt?</li> <li>5. Was finde ich sehr wichtig und will das du das auch weisst?</li> <li>6. usw. (Je nach Klasse erweitern/minimieren)</li> </ol> <p>Natürlich dürfen die SuS für den Brief alle im Unterricht verwendeten Unterlagen verwenden. Die LP hängt die Mindmaps auf usw. Am Schluss sammelt die LP die Briefe ein und erhält so eine formative Beurteilung, was die Kinder gelernt haben.</p>	EA Platz	Papier, ERG Mappe der SuS, Mindmaps aufhängen, AO

## 10 Weiterführende Ideen

*Neben diesen Beispielen und Illustrationen sollen untenstehende Ideen den LP helfen, die SuS weiter ins Thema einzuführen. Anhand konkreter Beispiele sollen sich die SuS Gedanken machen darüber, welche Rechte Kinder haben. Aber auch das Thema möglicher Pflichten, die Kindern auferlegt werden, wird thematisiert.*

Wenn alle Kinder dieselben Rechte haben – haben Sie auch dieselben Pflichten? Du zum Beispiel hast die Schulpflicht, musst also zur Schule gehen. In einem anderen Land aber hat ein Kind im gleichen Alter vielleicht die Pflicht, zum Einkommen der Familie beizutragen. Haben wirklich alle Kinder dieselben Rechte und Pflichten? Wer könnte schauen, dass alle Kinder dieselben Rechte und Pflichten haben?

Stelle dir vor, du bist RichterIn. Eines Tages musst du den Fall «[Rapunzel](#)» beurteilen. In diesem Märchen verlangt eine Hexe im Gegenzug für Salat aus ihrem Garten, dass die Eltern ihr Neugeborenes Kind geben. Als Rapunzel älter wird, sperrt die Hexe sie in einen Turm. Anhand welcher Kinderrechte verurteilst du die Hexe und was ist deine Strafe?

Ein neunjähriges Kind bekommt von den Eltern Zündhölzchen geschenkt und spielt damit in einer Scheune. Sie brennt ab. Ist das Kind oder sind die Eltern verantwortlich? Warum? Was würdest du sagen, wenn das Kind 6 Jahre alt gewesen wäre? Wenn es die Zündhölzchen von den Eltern gestohlen hätte? (Hinweis an LP: vgl. «Beobachter», <https://www.beobachter.ch/geld/versicherungen/haftpflicht-wer-bezahlt-wenn-kinder-schaden-anrichten>).

Schau dir das folgende Video über Kinderrechte an: <https://youtu.be/ofems-Uzike>. Welches sind deiner Meinung nach die 3 wichtigsten Rechte, die darin besungen werden? Warum sind diese 3 Kinderrechte deiner Meinung nach so wichtig?

Leider gibt es immer noch viele Konflikte und Kriege, in denen Kindersoldaten eingesetzt werden. Laut Terre des Hommes <https://www.tdh.de/?id=539> geschieht dies, weil Kinder «Kinder leichter manipulierbar, gehorsamer und furchtloser als Erwachsene» sind. Warum glaubst du, ist das so? Was denkst du – wie kann man Ex-Kindersoldaten helfen, ein normales Leben zu führen?

## 11 Quellenverzeichnis

### 11.1 Lehrmittel und Arbeitsblätter

#### Literatur

Flowers, N. (2009). *Compasito: Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern*.  
Geisz, M. (2014). *Ethik: Kinderrechte* (1. Aufl.). Kempen. BVK Buch Verlag Kempen GmbH

#### Internet

Compasito (o. J.). *Aufbruch in ein neues Land*. Online unter:  
<http://www.compasito-zmrb.ch/uebungen/> (letzter Zugriff: 29.12.2017)

Education 21 (o. J.). Online unter:  
[http://www.education21.ch/sites/default/files/uploads/droits\\_enfant/DE\\_illustrierte\\_konvention.pdf](http://www.education21.ch/sites/default/files/uploads/droits_enfant/DE_illustrierte_konvention.pdf)  
(letzter Zugriff: 30.12.2017)

Kirche Bremen (o. J.). Online unter:

[http://www.kirche-bremen.de/downloads/62\\_Die\\_10\\_Kinderrechte.pdf](http://www.kirche-bremen.de/downloads/62_Die_10_Kinderrechte.pdf) (letzter Zugriff: 30.12.2017)

Stadt Zürich (o. J.). Online unter:

[https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/publikationen\\_broschueren/kinderrechte.html](https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/publikationen_broschueren/kinderrechte.html) (letzter Zugriff: 30.12.2017)

### **Bilder**

Educanet2 (o. J.). Online unter:

[http://duerrenroth.educanet2.ch/klasse5.6/ws\\_gen/?131](http://duerrenroth.educanet2.ch/klasse5.6/ws_gen/?131) (letzter Zugriff: 31.12.2017)

Grundschulmaterial (o. J.). Online unter:

(<https://www.grundschulmaterial.de/medien/Material/Klasse%201/Organisation%20-%20Impulsbilder/Rahmen/c/5/2927/1278/1282/u/Gestaltungsmaterial/p/1/>) (31.12.2017)

Istockphoto(o. J.). Online unter:

[https://www.istockphoto.com/at/grafiken/planet-](https://www.istockphoto.com/at/grafiken/planet-erde?excludenudity=true&sort=mostpopular&mediatype=illustration&assetfiletype=eps&phrase=planet%20erde)

[erde?excludenudity=true&sort=mostpopular&mediatype=illustration&assetfiletype=eps&phrase=planet%20erde](https://www.istockphoto.com/at/grafiken/planet-erde?excludenudity=true&sort=mostpopular&mediatype=illustration&assetfiletype=eps&phrase=planet%20erde) (letzter Zugriff: 31.12.2017)

[www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de), mit Illustrationen von Rolf Bunse/Kindermissionswerk (2012). Online unter:

[https://www.sternsinger.de/fileadmin/bildung/Dokumente/themen/kinderrechte/2012\\_DKS\\_Kinderrechte\\_Memory.pdf](https://www.sternsinger.de/fileadmin/bildung/Dokumente/themen/kinderrechte/2012_DKS_Kinderrechte_Memory.pdf) (letzter Zugriff: 30.12.2017)

Stiftung Altoetting (o. J.). Online unter:

<https://www.slw.de/stiftung-altoetting/paedagogik-kinderbetreuung-angebote-bayern/kinderbetreuung-sozialpaedagogische-angebote/hort/kinderechte> (letzter Zugriff: 31.12.2017)

## **11.2 Dossier und Sachanalyse**

### **Literatur**

Sandkühler, H. J. (2015). Menschenwürde und Menschenrechte (2. Auflage als Studienausgabe). München. Verlag Karl Alber

### **Internet**

admin.ch (o. J.). Online unter:

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/internationale-organisationen/vereinte-nationen.html> (06.10.2017)

CRP (o. J.). Online unter:

<https://crp-infotec.de/uno-mitgliedstaaten-alphabetisch/> (letzter Zugriff: 5.11.2017)

Human Rights (2010). Beispiel CH: Online unter:

<https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/gruppen/lgbti/bger-6b-361-2010-2010-klage-homosexuellen-abgewiesen> (letzter Zugriff: 6.10.2017)

Human Rights (2013). Kinderarbeit. Online unter:

<https://www.humanrights.ch/de/service/menschenrechte/kinderarbeit/> (letzter Zugriff: 8.11.2017)

Human Rights (2016). Kinderrechte. Online unter:  
<https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/uno-abkommen/kinder/> (letzter Zugriff: 8.11.2017)

Human Rights (2013). Menschen- und Grundrechte in der Schweiz. Online unter:  
[www.humanrights.ch/de/service/einsteiger-innen/schweiz/](http://www.humanrights.ch/de/service/einsteiger-innen/schweiz/) (letzter Zugriff: 8.11.2017)

Human Rights (2012). Menschenrechtskonventionen. Online unter:  
<https://www.humanrights.ch/de/service/einsteiger-innen/uno/> (letzter Zugriff: 6.10.2017)

Human Rights (2012). Übersicht Menschenrechtskonventionen. Online unter:  
<https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/uno-abkommen/> (letzter Zugriff: 8.11.2017)

Institut für Menschenrechte (o. J.). Online unter:  
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/entwicklungspolitik/oft-gestellte-fragen/was-ist-der-unterschied-zwischen-unterzeichnung-und-ratifizierung/> (letzter Zugriff: 5.11.2016)

Lehrplan 21 (2016) online unter:  
<http://v-ef.lehrplan.ch/index.php?code=e|200|4> (letzter Zugriff: 13.10.2017)

Lehrplan Volksschule (2017). Online unter:  
<http://sg.lehrplan.ch/index.php> (letzter Zugriff: 31.12.2017)

Politische Bildung (o. J.). Online unter:  
<http://politischebildung.ch/fuer-jugendliche/einfuehrung-die-politische-bildung/menschenrechte>  
(letzter Zugriff: 5.11.2017)

Stiftung Weltethos (o. J.). Online unter:  
[http://www.global-ethic-now.de/gen-deu/0c\\_weltethos-und-politik/0c-02-menschenrechte/0c-02-101-menschenrechte-f.php](http://www.global-ethic-now.de/gen-deu/0c_weltethos-und-politik/0c-02-menschenrechte/0c-02-101-menschenrechte-f.php) (letzter Zugriff: 5.10.2017)

UNRIC (o. J.). Online unter:  
<http://www.unric.org/de/charta> (letzter Zugriff: 5.11.2017)

UNRIC, Aufbau der UNO (o. J.). Online unter:  
<https://www.unric.org/de/aufbau-der-uno/85> (letzter Zugriff: 10.11.2017)



## 1 Einleitung

Ziel dieser fachwissenschaftlichen Analyse ist es, einen ersten Überblick über die Menschenrechte der Vereinten Nationen zu erhalten. Es wird nicht spezifisch auf die einzelnen Menschenrechte eingegangen, vielmehr soll eine kurze Übersicht mit einigen Fakten entstehen.

## 2 Menschenrechte

«Menschenrechte sind angeborene Rechte, die jedem Menschen unabhängig von seiner/ihrer Nationalität, religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, politischer oder sonstiger Weltanschauung, Beruf oder sozialer Herkunft zustehen, weil er/sie ein Mensch ist. Menschenrechte sind nicht dasselbe wie Grundrechte. Grundrechte sind staatlich verliehene grundlegende Freiheitsrechte, z. B. das Wahlrecht. Die Menschenrechte jedoch sind angeborene Rechte und sie gelten unabhängig vom Staat, immer, überall und für alle Menschen“ (Stiftung Weltethos o. J.).

### 2.1 Ziel der Menschenrechte

Jeder Staat hat ein eigenes politisches System, das eigene Gesetze erlässt und durchsetzt. Staaten gestatten und verbieten der Bevölkerung gewisse Dinge. Individuen, die solche Gesetze brechen, werden vom Staat bestraft. Damit solche Bestrafungen nicht willkürlich stattfinden können, gibt es Menschenrechte. Sie schützen die Würde der Bürger/innen vor dem Staat. Die Menschenrechte bestehen aus bestimmten Regeln, die von einem Staat nicht verletzt werden dürfen (vgl. Politische Bildung o. J.).

### 2.2 Entstehung

Die Idee, Rechte für jeden Menschen zu schaffen, geht zurück bis in die Antike. Mit der Gründung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie der Französischen Revolution wurde die Vorstellung von individuellen, universellen Rechten für Menschen erweitert (vgl. Stiftung Weltethos o. J.). Die Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs brachten die Erkenntnis, dass ein internationaler Schutz für jeden Menschen vor Misshandlung durch den eigenen sowie andere Staaten geschaffen werden muss. Mit der Gründung der Vereinten Nationen (VN) 1945 kam der Grundgedanke der heutigen Menschenrechte neu auf. Gleichzeitig wurden sie zur internationalen Angelegenheit. Seit 1948 gilt die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» (AEMR), in der die Menschenrechte definiert werden. Sie gilt als internationale Grundlage des Menschenschutzes (vgl. Politische Bildung o. J.). Beim Beitritt in die VN ist ein Staat verpflichtet, die AEMR national umzusetzen (vgl. UNRIC o. J.). Heute haben 193 Staaten die AEMR unterzeichnet. Keine Mitglieder der VN sind: Westsahara, Vatikanstadt, Kosovo, Abchasien, Süd-Ossetien, Nordzypern, Palästina, Taiwan und die Cook-Inseln (vgl. CRP o. J.). Völkerrechtlich verbindlich sind die Menschenrechtsverträge erst mit der Ratifikation. Diese entsteht abhängig von der staatlichen Rechtsordnung durch die Zustimmung der Legislative (gesetzgebende Gewalt) oder der Zustimmung des Gesetzgebers. Zudem treten Menschenrechtsverträge erst in Kraft, wenn eine bestimmte Anzahl Staaten einen Vertrag völkerrechtlich Ratifiziert hat (vgl. Institut für Menschenrechte, o. J.).

## **2.3 Vereinte Nationen (VN)**

Die VN setzten mit der Charta von 1945 ein Zeichen gegen die Gewalt und das Unrecht der vergangenen Jahre (vgl. Sandkühler 2015, S. 145). Ihr Ziel war es, eine «weltweite demokratische Rechtsordnung ohne Diskriminierung und Unterdrückung, Hunger und Not, Gewalt und Krieg [...] zu schaffen» (Habermas 1999, S. 4, zit. nach Sandkühler 2015, S. 146).

Die VN beauftragen durch die AEMR ihre Mitglieder, die Menschenrechte zu achten, zu verwirklichen und die nationalen Grundrechte zu fördern. 1966 kamen weitere völkerrechtlich verbindliche Menschenrechtskonventionen dazu: Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Im ersten Pakt sind Rechte auf soziale Sicherheit, Bildung und angemessenen Lebensstandard definiert, der zweite umfasst das Recht auf Leben, Verbot der Sklaverei und Folter, die Freiheit auf Meinungsäußerung, Information, Versammlung und Vereine und das Recht auf Straf- und Zivilverfahren. Bei beiden Abkommen kann jedes Land entscheiden, ob es diesen Verträgen beitrifft. Bei Annahme eines Vertrages ist der Staat für den Schutz, Respekt und die Gewährleistung des Abkommens verpflichtet (vgl. Human Rights, Menschenrechtskonventionen 2012). Weitere wichtige VN-Abkommen sind: Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, Konvention gegen das Verschwindenlassen von Personen (vgl. Human Rights, Übersicht Menschenrechtskonventionen 2012).

## **2.4 Kontrollverfahren**

Für jedes Menschenrechtsabkommen ist ein eigener Kontrollausschuss mit Rechtsexperten zuständig. Diese kommen aus verschiedenen Staaten und kontrollieren, ob die Mitgliedsnationen sich an die Abkommen halten. Der Kontrollausschuss überprüft die Mitgliedsstaaten regelmässig anhand von Berichten der Nation und unabhängigen Nichtregierungsorganisationen (NGO). Der Schlussbericht des Ausschusses gibt dem Land eine Empfehlung, in der ungenügende Faktoren erörtert werden. Zudem wird die Nation aufgefordert, diese Punkte bis zur nächsten Überprüfung zu verbessern (vgl. Human Rights Menschenrechtskonventionen, 2012).

## **2.5 Kinderrechtskonvention (CRC)**

Für Kinder (Personen bis zum 18. Lebensjahr) sind in dieser Konvention Rechte und Schutzbedürfnisse geschaffen worden. Sie schützen und unterstützen Kinder, damit eine Persönlichkeitsentwicklung stattfinden kann, denn Kinder haben kaum Gehör in Gesellschaft und Staat. Wie bei den AEMR verpflichtet sich ein Staat mit der Ratifizierung der CRC, diese zu verwirklichen (vgl. Human Rights, Kinderrechte 2016).

In der CRC wird die Ausbeutung von Kindern verboten, nicht aber die Kinderarbeit. Absolut untersagt sind: Zwangsarbeit, Sklaverei, Kinderprostitution und Kinderpornografie (vgl. Human Rights, Kinderarbeit 2013).

## **2.6 Hilfswerke und NGO (Non Gouvernement Organisation)**

Eine Nichtregierungsorganisation (NGO) ist eine nicht gewinnorientierte Organisation von Menschen, die lokal, national oder international tätig sein kann. Auf ein bestimmtes Ziel hin ausgerichtet, versuchen NGO eine Vielzahl von Leistungen und humanitären Aufgaben wahrzunehmen, Bürgeranliegen bei Regierungen vorzubringen und die politische Landschaft zu beobachten (UNRIC, Aufbau der UNO o. J.). NGO helfen bei der Beobachtung von internationalen Übereinkünften (vgl. UNRIC, Aufbau der UNO o.J.).

## **2.7 Menschenrechte in der Schweiz**

Die Schweizerische Eidgenossenschaft trat den Vereinten Nationen 2002 bei (vgl. admin.ch). In der schweizerischen Bundesverfassung (BV) ist vermerkt: «Art. 7. Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.» (vgl. Sandkühler 2015, S. 180). Dies zeigt, dass die Menschenrechte in der Bundesverfassung von 1999 unterschiedlich verankert sind. So beinhaltet der zweite Teil der BV mit der Überschrift «Grundrechte» zentrale Freiheitsrechte. Sozialrechte (Ratifizierung 1966; Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) finden sich in der BV ab Artikel 41 unter «Sozialziele» (vgl. Human Rights, Menschen- und Grundrechte in der Schweiz 2013). »die Bundesverfassung versteht diese Menschenrechte nicht als direkt durchsetzbare Ansprüche des Individuums, sondern bloss als programmatische Rechte bzw. als richtungsweisende Ziele für die Politik. Dies ist der Grund, weshalb die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte bis heute in der Schweiz vor Gericht in der Regel nicht einklagbar sind.» (ebd.).

## **2.8 Umsetzung anhand eines Beispiels: Klage von Homosexuellen gegen Schmähschrift abgewiesen**

Im Kanton Wallis hat die Junge SVP Homosexualität als «abnormales Verhalten» bezeichnet, das sich gegen Familie, den Fortbestand der Menschheit und das nationale Überleben richtet. Klagen von Schwulen- und Lesbenorganisationen kamen weder vor dem Regional- noch vor dem Kantonsgericht durch, denn die Mitteilungen der Partei «verstoße nicht gegen das Strafrecht». Ablehnung kam ebenfalls vom Bundesgericht: «Die Antirassismusklausel richtet sich gegen die Unterscheidung oder den Ausschluss aufgrund von Rasse, Hautfarbe oder nationaler Herkunft, aber nicht gegen Diskriminierungen aufgrund von sexueller Orientierung.» (vgl. Human Rights, Beispiel CH 2010).

## **3 Fazit**

Die Menschenrechte bieten eine gute Grundlage, um eine globale «Moral» zu bilden, in der alle Menschen die gleichen Rechte haben. Seit der Entstehung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind viele weitere wichtige Konventionen hinzugekommen. Was dem Laien einen Übersichtsgewinn nicht gerade erleichtert.

Global sollte mehr über die Menschenrechte diskutiert werden. Sie müssen entwicklungsfähig bleiben und nicht als definitiv geltend wirken. Zudem sollten sie mehr in der Schule und im Alltag Platz finden. Sie sollten meiner Meinung nach Teil der Bildung sein, da sie für jeden von uns gelten und uns schützen.

## 4 Quellenverzeichnis

### Literatur

Sandkühler, H. J. (2015). Menschenwürde und Menschenrechte (2. Auflage als Studienausgabe). München. Verlag Karl Alber

### Internet

admin.ch (o. J.). Online unter:

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/internationale-organisationen/vereinte-nationen.html> (06.10.2017)

CRP (o. J.). Online unter:

<https://crp-infotec.de/uno-mitgliedstaaten-alphabetisch/> (letzter Zugriff: 5.11.2017)

Human Rights (2010). Beispiel CH: Online unter:

<https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/gruppen/lgbti/bger-6b-361-2010-2010-klage-homosexuellen-abgewiesen> (letzter Zugriff: 6.10.2017)

Human Rights (2013). Kinderarbeit. Online unter:

<https://www.humanrights.ch/de/service/menschenrechte/kinderarbeit/> (letzter Zugriff: 8.11.2017)

Human Rights (2016). Kinderrechte. Online unter:

<https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/uno-abkommen/kinder/> (letzter Zugriff: 8.11.2017)

Human Rights (2013). Menschen- und Grundrechte in der Schweiz. Online unter:

[www.humanrights.ch/de/service/einsteiger-innen/schweiz/](http://www.humanrights.ch/de/service/einsteiger-innen/schweiz/) (letzter Zugriff: 8.11.2017)

Human Rights (2012). Menschenrechtskonventionen. Online unter:

<https://www.humanrights.ch/de/service/einsteiger-innen/uno/> (letzter Zugriff: 6.10.2017)

Human Rights (2012). Übersicht Menschenrechtskonventionen. Online unter:

<https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/uno-abkommen/> (letzter Zugriff: 8.11.2017)

Institut für Menschenrechte (o. J.). Online unter:

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/entwicklungspolitik/oft-gestellte-fragen/was-ist-der-unterschied-zwischen-unterzeichnung-und-ratifizierung/> (letzter Zugriff: 5.11.2016)

Lehrplan 21 (2016) online unter:

<http://v-ef.lehrplan.ch/index.php?code=e|200|4> (letzter Zugriff: 13.10.2017)

Lehrplan Volksschule (2017). Online unter:

<http://sg.lehrplan.ch/index.php> (letzter Zugriff: 31.12.2017)

Politische Bildung (o. J.). Online unter:

<http://politischebildung.ch/fuer-jugendliche/einfuehrung-die-politische-bildung/menschenrechte> (letzter Zugriff: 5.11.2017)

Stiftung Weltethos (o. J.). Online unter:

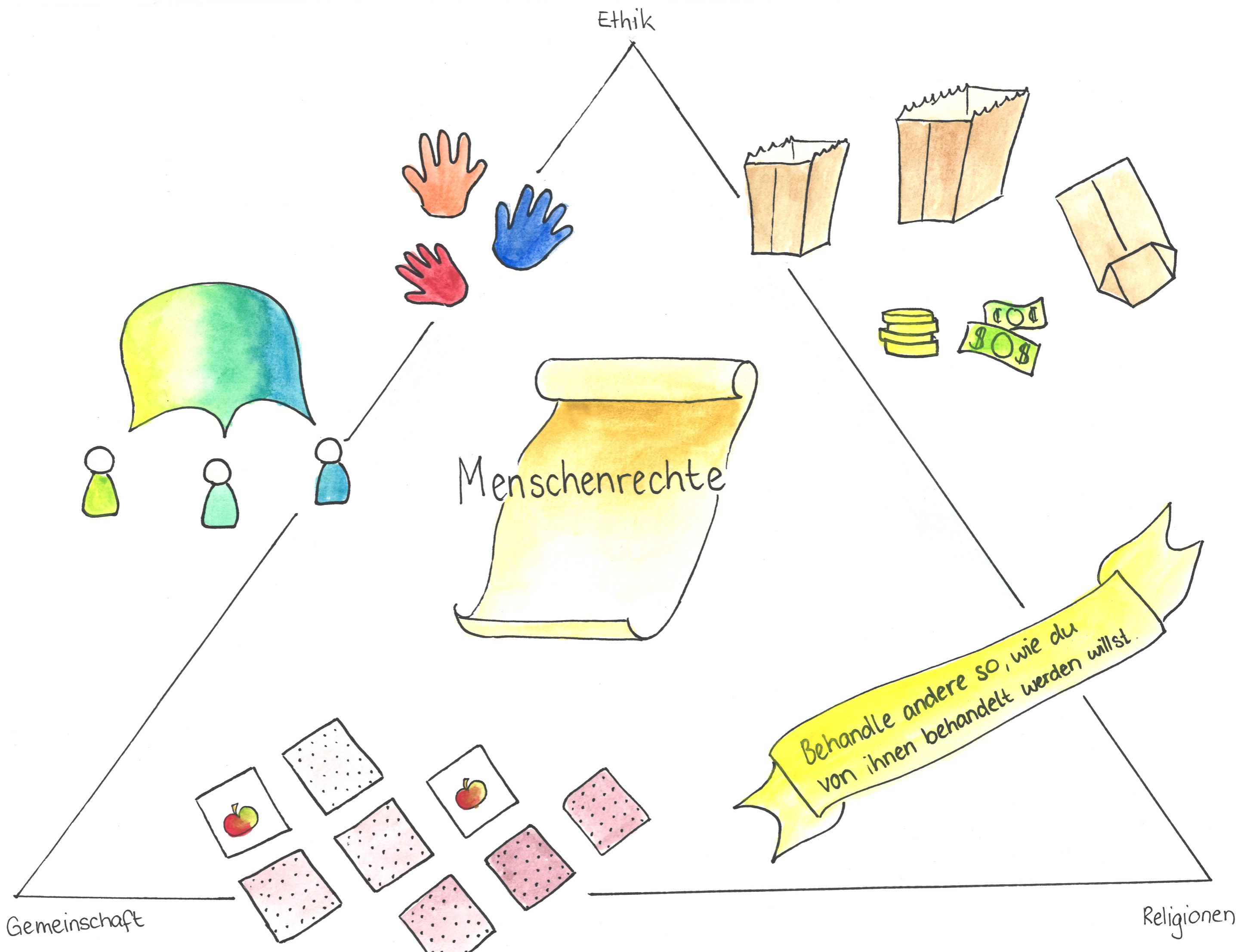
[http://www.global-ethic-now.de/gen-deu/0c\\_weltethos-und-politik/0c-02-menschenrechte/0c-02-101-menschenrechte-f.php](http://www.global-ethic-now.de/gen-deu/0c_weltethos-und-politik/0c-02-menschenrechte/0c-02-101-menschenrechte-f.php) (letzter Zugriff: 5.10.2017)

UNRIC (o. J.). Online unter:

<http://www.unric.org/de/charta> (letzter Zugriff: 5.11.2017)

UNRIC, Aufbau der UNO (o. J.). Online unter:

<https://www.unric.org/de/aufbau-der-uno/85> (letzter Zugriff: 10.11.2017)



## Was sind Menschenrechte?

### **Vereinte Nationen (VN)/United Nations (UN oder UNO)**

In dieser Organisation sind fast alle Länder der Welt vertreten. Sie wurde nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet, weil man einen solchen Krieg in Zukunft verhindern wollte. Die dahintersteckende Idee war folgende: Alle Staaten der Welt setzten sich zusammen und diskutierten über Probleme, die die Welt bedrohten. Sie berieten, was getan werden könnte und entschieden, wie der Frieden gesichert werden konnte. Um den Weltfrieden zu sichern, brauchen Menschen Rechte. In einem wichtigen Dokument haben die UN die Menschenrechte festgehalten. Es heisst «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte». Eigentlich kann sich jeder Mensch darauf berufen. Aber das ist in vielen Ländern leider immer noch nicht selbstverständlich.

### **Konvention**





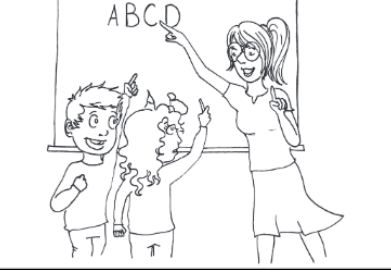
Eine Konvention ist eine «Einigung» verschiedener Menschen und Länder. Sie verpflichten sich freiwillig, dass sie gemeinsam aufgestellte Regeln und Rechte beachten und umsetzen.

### **Kinderrechte:**

Kinderrechte sind Menschenrechte. Durch diese Rechte sollen Kinder respektiert und geschützt werden. Kinderrechte machen deutlich, dass nicht nur Erwachsene Rechte haben. Die Vereinten Nationen haben für alle Kinder auf der Welt Rechte aufgeschrieben. Sie gelten für jeden Menschen ab seiner Geburt.

Es gibt auch noch weitere spezielle Rechte, zum Beispiel für Frauen und Flüchtlinge.

## 10 wichtige Kinderrechte

<p>1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.</p>	
<p>2. Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.</p>	
<p>3. Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Leben die Eltern nicht zusammen, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmässig zu treffen.</p>	
<p>4. Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.</p>	
<p>5. Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.</p>	



6. Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie selbst betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.



7. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.



8. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.



9. Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.



10. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.



## Goldene Regel

Die Goldene Regel gilt für alle Religionen. Das heisst, man findet sie in allen Religionen und in allen Ländern. Sie ist zwar etwas anders aufgeschrieben, aber bedeutet dasselbe:

**«Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst.»**

Das Ziel der Goldenen Regel ist, dass alle Menschen gerecht und nett miteinander umgehen. Dabei ist es egal, aus welchem Land jemand kommt, wie viel Geld er hat, ob er eine Frau oder ein Mann ist oder ob jemand jung oder alt ist. Die Goldene Regel will, dass du dir überlegst, wie sich der andere Mensch fühlt.

### Hier zwei Beispiele aus verschiedenen Religionen:

*„Was du nicht willst, dass man dir tu’, das füg auch keinem anderen zu!“* (Bibel: Matthäus 7, 12; Lukas 6, 31)

*„Keiner von euch ist ein Gläubiger, solange er nicht seinem Bruder wünscht, was er sich selber wünscht.“* (Islam: An-Nawawi, Kitab Al-Arab’in [«Vierzig Hadithen»], 13)